

Nr. 53

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Informationen zum Programm NRW.BANK. Gute Schule 2020
- 2. Investitionspaket Kommunen

Die Kundenbetreuung Öffentliche Kunden wünscht Ihnen trotz der Corona-Pandemie noch schöne Sommertage. Bleiben Sie gesund!

1. Informationen zum Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Im Schuldendiensthilfegesetz ist in § 2 (1) geregelt, dass für die jährlichen Kreditkontingente eine einmalige Übertragung in das Folgejahr möglich ist.

Das bedeutet für das Jahreskontingent 2019, dass bisher noch nicht in Anspruch genommene Mittel bis spätestens November 2020 bei der NRW.BANK zu beantragen sind. Weiterhin ist geregelt, dass die Jahreskontingente 2020 nicht auf das Jahr 2021 übertragen werden können. Somit können in diesem Jahr letztmalig entsprechende Förderanträge gestellt werden. Mittel aus den Jahreskontingenten 2019 und/oder 2020, für die in diesem Jahr kein Förderantrag vorliegt, verfallen und können nicht mehr abgerufen werden.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und einem eventuellen Verfall der Mittel vorzubeugen, sollten die vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens 15. November 2020 in unserem Hause vorliegen.

Im Hinblick auf die vielen noch offenen Kreditkontingente bitten wir um frühzeitige Antragstellung.

Denken Sie in dem Zusammenhang bitte auch daran, dass wir in jedem Fall eine Maßnahmenbeschreibung der geplanten Investitionen, Digitalisierungsmaßnahmen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen benötigen.

Bei der Gelegenheit möchten wir auch darum bitten, das jeweils aktuelle Antragsformular (Stand 05/2018) zu verwenden, das Sie auf unserer Internetseite finden: www.nrwbank.de/guteschule.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der entsprechend aktualisierten FAQ-Liste.

Gern stehen Ihnen dazu auch die zuständigen Kundenbetreuer jederzeit persönlich zur Verfügung.

2. Investitionspaket Kommunen

Ende Juni hat die nordrhein-westfälische Landesregierung den Weg für das Nordrhein-Westfalen-Programm I und damit auch für das „Investitionspaket Kommunen“ geebnet. Mit rund 3,9 Mrd. € unterstützen Bund und Land die NRW-Kommunen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Neben der Kompensation von Gewerbesteuerausfällen und der Erstattung von Fahrgeldausfällen im ÖPNV fließen auch Gelder in die Förderlandschaft.

So profitieren Kommunen beispielsweise von

- der Absenkung der Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 und der Nationalen Klimaschutzinitiative (z. B. Kommunalrichtlinie),
- zusätzlichen Förderungen im Bereich der Klimaanpassung, der grünen Infrastruktur und der Wiedernutzbarmachung von Flächen (Altlastensanierung),
- neuen Fördertöpfen, die sich mit den Themen Sportstätten, Stärkung von Innenstädten und Zentren sowie dem Erhalt und der Stärkung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur befassen.

Die Fördersätze betragen hierbei in bestimmten Bereichen bis zu 100%. Zu beachten sind die jeweiligen Fristen, binnen derer die Antragstellung erfolgen muss. Details zu den jeweiligen Programmen und deren Ausgestaltung erhalten Sie bei den zuständigen Bewilligungsbehörden.

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Referatsleiter)	0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.